

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 0500-12

Stuttgart, 16.08.2017

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 28.06.2017
Betreff Anfrage in Sachen des „Tätigkeitsberichts des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Stuttgart“ (GR-Drucksache 311/2017 vom 27. April 2017)

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

- 1) Wird seitens der Landeshauptstadt Stuttgart der in § 71 Abs. 1 SGB IX festgeschriebenen „*Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen*“ im vollen Umfang entsprochen?
- 2) Wenn dem nicht so sein sollte: auf welche für Gründe ist es zurückzuführen? Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist bekanntlich seit Jahren wesentlich deutlicher ausgeprägt als die nichtbehinderter Personen, so dass eigentlich genügend behinderte Stellenbewerberinnen und –bewerber zur Verfügung stehen müssten.
- 3) Wenn die Landeshauptstadt Stuttgart nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang schwerbehinderte Menschen beschäftigt, welcher aus Steuermitteln zu tragende Kostenaufwand an zu begleichernder Ausgleichsabgabe entstand hier in den letzten Jahren?
- 4) Arbeitet die Landeshauptstadt Stuttgart konsequent mit der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und dem Integrationsamt mit dem Ziel der Bevorzugung geeigneter schwerbehinderter Stellenbewerberinnen und –bewerber vor nichtbehinderten Bewerber/innen zusammen? Wird die Möglichkeit der Beantragung von Einarbeitungszuschüssen und anderen Eingliederungshilfen genutzt?

Die Fragen 1) bis 4) werden wie folgt beantwortet:

Die Landeshauptstadt Stuttgart mit allen Eigenbetrieben erfüllt seit Jahren die in § 71 Abs. 1 SGB IX genannten Pflichtquote von 5% deutlich. Sie stieg vom Jahr 2012 mit 5,70% auf 6,10% im Jahr 2016. Die Quote ohne Klinikum lag im Jahr 2016 bei

6,78%. Die Stadtverwaltung musste und muss deshalb auch keine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Verwaltung berichtet hierüber regelmäßig im Rahmen des jährlichen Personalberichts (zuletzt im Personalbericht 2016).

Die Stadtverwaltung arbeitet eng mit allen beteiligten Trägern, wie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter oder dem Integrationsamt zusammen. Möglichkeiten zur Erlangung von Zuschüssen oder Eingliederungshilfen werden durch die Ämter und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung soweit als möglich in Anspruch genommen. Bei der Personalauswahl hält sich die Stadtverwaltung strikt an die gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Meldung der Stellen an die Arbeitsverwaltung; Schwerbehinderte sowie gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt).

Dass die Stadtverwaltung die Zielsetzungen der Inklusion sehr ernst nimmt, zeigt sich z. B. auch daran, dass derzeit die Gesamtschwerbehindertenvertretung zusammen mit der Verwaltung eine weitere Führungsschulung zur Inklusion und Integration behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konzipiert. Hier soll insbesondere die Vorbildrolle und Verantwortung der Führungskräfte in den Focus gestellt werden.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>